

sprochen, und noch am 17. Jan. 1820 wiederholte eine königliche Erklärung, dass keine neue Staatsschuld ohne die Sanction der *zukünftigen Reichsstände* kontrahirt werden solle. Allein theils der ängstlich abwägende Charakter Friedrich Wilhelms III., der an der russisch-österreichischen Allianz festhielt und sich von Metternich in die Demagogenverfolgung hineinziehen liess, theils die näher liegenden Aufgaben und besonderen Schwierigkeiten des preussischen Staats verzögerten die Einlösung des königlichen Wortes. Diese näherliegenden Aufgaben — Verschmelzung der zum Theil widerstrebenden neuerworbenen Landestheile mit den alten — wurden auf rühmliche Weise gelöst; es geschah durch *einheitliche Organisation der Verwaltung*, *verständige Pflege der materiellen und der geistigen Interessen* (1818 rheinische Hochschule Bonn), *einsichtige und freisinnige Handelspolitik* und die *Festhaltung der allgemeinen Wehrpflicht*, welche das Heer zu einer trefflichen Schule des gesammten Volkes machte und dem Staat eine gesunde Grundlage schuf. Ein weiterer Schritt war 1823 die *Einführung von Provinzialständen* für jede der 8 Provinzen, in welche der Staat zerfiel. In den Fragen *deutscher Politik* ordnete sich die preussische Regierung, aus welcher seit 1819 die freieren Geister, wie Humboldt, Beyme, Grohmann entlassen waren, dem österreichischen System unter, bereitete aber die politische Einheit Deutschlands, zu welcher auf dem Wege der Bundesverfassung niemals zu gelangen war, durch die *wirtschaftliche* vor, indem sie mit den Kleinstaaten ihrer Machtsphäre ein gemeinschaftliches Zollsystem vereinbarte, welches durch weitere Beitritte (Baiern — Württemberg 1829) allmählig zu einem *deutschen Zollverein* wurde, der schon im Jahr 1830 ein handelspolitisch-gemeinigtes Stück Deutschland von 18 Millionen darstellte und durch Hinwegräumung der verderblichen Zollschranken die nothwendige Vorbedingung einer dereinstigen politischen Einigung der deutschen Territorien schuf.